

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmthal

70. Jahrgang

Viersen, 28. Mai 2014

Nummer

**15**

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	
<b>Kreis Viersen:</b> Öffentliche Zustellung.....	665
Öffentliche Zustellungen.....	666
Jahresabschluss 2012.....	666
<b>Brüggen:</b> Haushaltssatzung 2014.....	668
<b>Kempen:</b> Flächennutzungsplan - Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring - .....	669
Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring - .....	672
Reihengrabstätten .....	675
<b>Nettetal:</b> § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	675
Bebauungsplan u. Flächennutzungsplan Br-175 „Lötscher Weg“ ...	680
Bebauungsplan Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ ....	682
Ergebnis Wahl Bürgermeister u. Rat .....	684
Ergebnis Wahl Integrationsrat .....	686
<b>Schwalmthal:</b> Bebauungsplan Wa/3 „Häsenberg“ .....	687
<b>Viersen:</b> Öffentliche Zustellungen.....	688
1. Änderung Ehrenordnung .....	689
Bebauungsplan Nr. 242-6 „Kampweg / Karlstraße“.....	689
Bebauungsplan Nr. 182-A „Zollweg / Robend-Süd“.....	691
Einladung Rat 03.06.2014 .....	703
<b>Willich:</b> Flächennutzungsplan (nördlich Hülsdonkstraße) .....	694
Bebauungsplan Nr. 25 IX W-Wekeln (nördlich Hülsdonkstraße).....	696
Einziehung gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz.....	698
9. Änderung Satzung Erhebung Erschließungsbeiträge .....	698
1. Änderung Satzung Abfallentsorgung.....	699
<b>Sonstige:</b> Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	700
Viersener Aktien-Baugesellschaft AG: Einladung 02.07.2014.....	700
Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim: Haushaltssatzung.....	701
Schwalmthalwerke AöR: Betriebsfertigstellung öffentliche Abwas- seranlage.....	702

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.05.2014 - Aktenzeichen 03280143307/mö gegen:

Herrn  
Abdullah Almarzooqi  
Al Sulay Exit 17  
UAE-11511 AL RIYADH - ABU DHABI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.05.2014

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 665

#### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

#### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.05.2014 - Aktenzeichen 03260318410/le**

**gegen:**

Herrn  
Jaroslav Goldammer  
Polopy 130  
CZ-412 01 LITOMERICE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.05.2014

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 666

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.05.2014 - Aktenzeichen 03192322161/sy**

**gegen:**

Herrn  
Marius Lucian Cristof (bei Dumitru)  
Merkurstr. 28  
45770 Marl

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0105 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.05.2014

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 666

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Kreises Viersen**

- I. Der Kreistag des Kreises Viersen hat am 03.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 einschließlich des beigefügten Lageberichts einstimmig fest (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).
  - b) Der Kreistag beschließt einstimmig, den Jahresfehlbetrag von 416.508,46 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).
  - c) Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat einstimmig Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Bilanz des Kreises Viersen schließt zum 31.12.2012 mit folgenden wesentlichen Positionen:

<b>Aktiva</b>	
1. Anlagevermögen	292.443.798,00 €
2. Umlaufvermögen	15.372.077,68 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.639.232,99 €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>328.455.108,67 €</b>
<b>Passiva</b>	
1. Eigenkapital	48.461.641,99 €
2. Sonderposten	99.024.739,34 €
3. Rückstellungen	134.280.346,38 €
4. Verbindlichkeiten	32.325.837,97 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.362.542,99 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>328.455.108,67 €</b>

Die Ergebnisrechnung 2012 weist folgende wesentliche Positionen aus:

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	
1. Ordentliche Erträge	258.769.370,08 €
2. Ordentliche Aufwendungen	- 262.326.830,04 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.557.459,96 €
4. Finanzergebnis	3.170.840,90 €
5. Ordentliches Ergebnis	- 386.619,06 €
6. Außerordentliches Ergebnis	- 29.889,40 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 416.508,46 €</b>

Die Finanzrechnung 2012 weist folgende wesentliche Positionen aus:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.252.007,80 €
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 245.523.858,08 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.728.149,72 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.716.582,33 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.378.005,88 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.661.423,55 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.066.726,17 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.056.679,76 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.010.046,41 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.145.150,69 €
11. Bestand an fremden Finanzmitteln	- 33.212,40 €
Liquide Mittel	8.121.984,70 €

- II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NR. S.646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 25.04.2014 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW angezeigt.

Der Jahresabschluss wird ab 28.05.2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude der Kreisverwaltung in Viersen, Rathausmarkt 3, Zimmer 2206, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Viersen ([www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)) abgerufen werden.

Viersen, 20.05.2014

Ottmann  
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 666

# Bekanntmachung der Gemeinde Brüggem

## Haushaltssatzung der Burggemeinde Brüggem für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 474), hat der Rat der Burggemeinde Brüggem mit Beschluss vom 04. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird:

Im Ergebnisplan mit Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>27.464.321,00 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>28.426.480,00 EUR</b>

Im Finanzplan mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>26.385.126,00 EUR</b>
---	--------------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>25.699.740,00 EUR</b>
--	--------------------------

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.363.017,00 EUR</b>
---	-------------------------

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.658.648,00 EUR</b>
---	-------------------------

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun-

gen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**0,00 EUR**

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

**962.159,00 EUR**

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, wird auf

**1.500.000,00 EUR**

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **240 v. H.**
  - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **413 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **411 v. H.**

### § 7

#### Flexible Haushaltsbewirtschaftung

- (1) Auf Produktbereichsebene sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig; Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen; Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen.
- (2) Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen der Zeile 11 – Personalaufwendungen - / bzw. Zeile 10 – Personalauszahlungen – sind darüber hinaus auch über den gesamten Haushalt innerhalb der Zeilen/Kontengruppen gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.
- (4) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zur Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

führen.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Kreises Viersen als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12. Februar 2014 angezeigt worden und mit Haushaltsverfügung des Kreises Viersen vom 16. Mai 2014 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen werden ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Brüggen, Zimmer 109, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen zu folgenden Zeiten verfügbar gehalten:

montags bis freitags: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

montags bis mittwochs: 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

donnerstags: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr

geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brüggen, 20. Mai 2014

gez.  
Gerhard Gottwald  
Bürgermeister

### **Bestätigung**

Die beigefügte vorstehende Haushaltssatzung der Burggemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2014 ist ordnungsgemäß zustande gekommen und stimmt im Wortlaut mit dem Ratsbeschluss überein. § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO wurde beachtet.

Brüggen, 20. Mai 2014

gez.  
Gerhard Gottwald  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 668

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 49. Änderung**

### **- Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring -**

### **Stadtteil Kempen**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgende Beschlüsse zum Verfahren der o.g. Flächennutzungsplanänderung gefasst:

1. Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Flächen östlich des Gewerbegebietes Krefelder Weg zwischen Bahntrasse, Kempener Außenring und Krefelder Weg.

Sie beinhaltet die Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche, Fläche für das Regenrückhaltebecken und Grünfläche.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

In der Zeit vom

**10.06.2014 bis einschließlich 10.07.2014**

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Entwurf der 49. Änderung zusammen mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Landschaftsplan Nr. 8, Artenschutz, Eingriff / Ausgleich
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Belange des Bodendenkmalschutzes
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Viersen	Ackerböden
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Kampfmittelverdacht
	Handwerkskammer Düsseldorf	Lärmgrenzwerte Mischgebiet
1 Fachgutachten	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
1 Umweltbericht	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Mensch und menschliche Gesundheit
1 Umweltbericht	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (Arten- und Lebensgemeinschaften) Boden Wasser Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel Landschaft Kultur- und Sachgüter

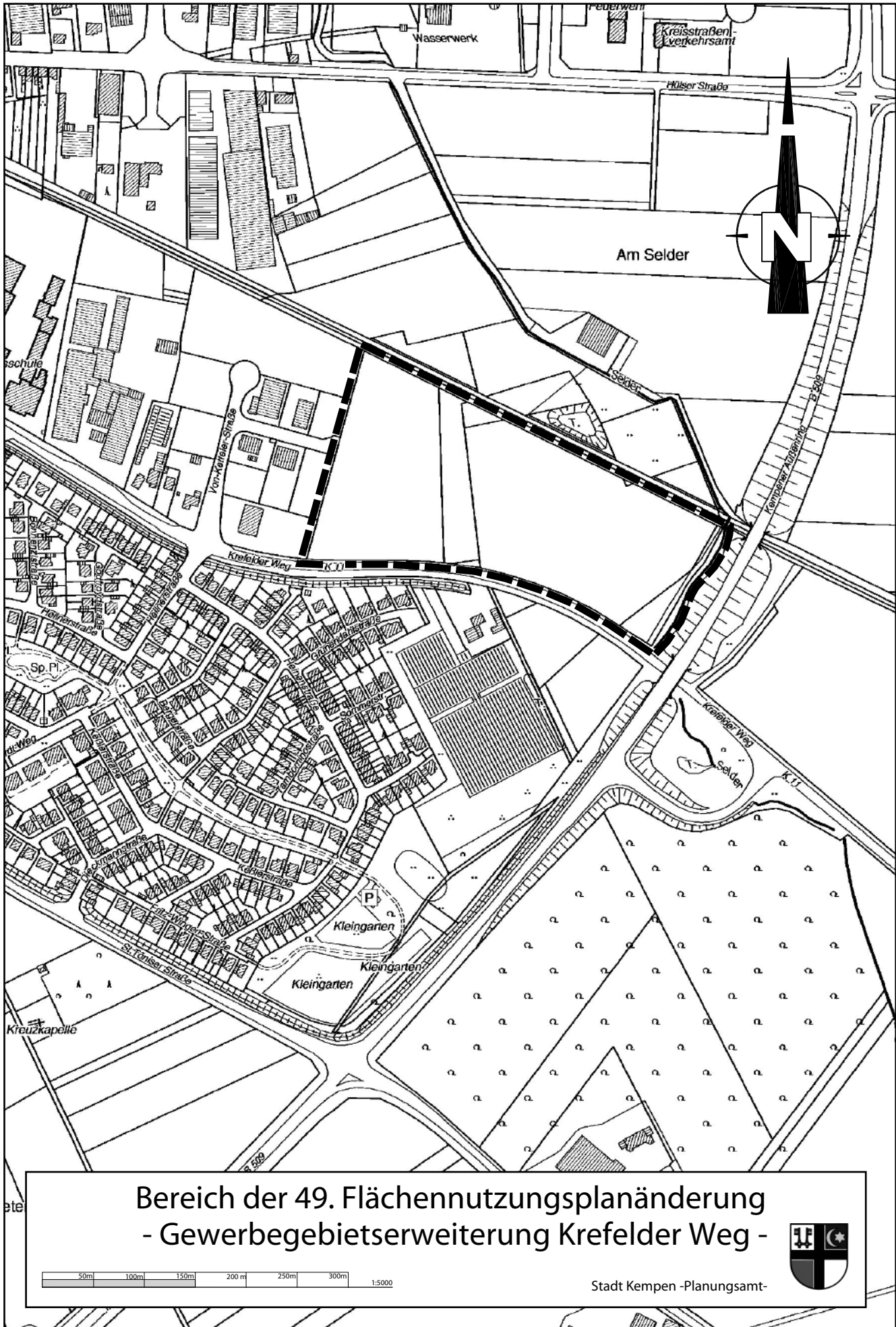
Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 19.05.2014

In Vertretung

gez. Kahl  
Techn. Beigeordneter



Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung  
 - Gewerbegebietserweiterung Krefelder Weg -



Stadt Kempen - Planungsamt

# Bekanntmachung der Stadt Kempen

## Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring -

### Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgende Beschlüsse zum Verfahren des o.a. Bebauungsplans gefasst:

1. Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet am Krefelder Weg und dem Kempener Außenring geschaffen werden. Ziel ist weiterhin die Ansiedlung von kleineren nicht störenden Gewerbebetrieben.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich östlich des Gewerbegebietes Krefelder Weg zwischen Bahntrasse, Kempener Außenring und Krefelder Weg.

Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

In der Zeit vom

**10.06.2014 bis einschließlich 10.07.2014**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 150 zusammen mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Landschaftsplan Nr. 8, Artenschutz, Eingriff / Ausgleich
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Belange des Bodendenkmalschutzes
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Viersen	Ackerböden
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Kampfmittelverdacht
	Handwerkskammer Düsseldorf	Lärmgrenzwerte Mischgebiet
1 Fachgutachten	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
1 Umweltbericht	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Mensch und menschliche Gesundheit



1 Umweltbericht	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (Arten- und Lebensgemeinschaften) Boden Wasser Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel Landschaft Kultur- und Sachgüter
-----------------	-------------------------------------	---

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 150 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

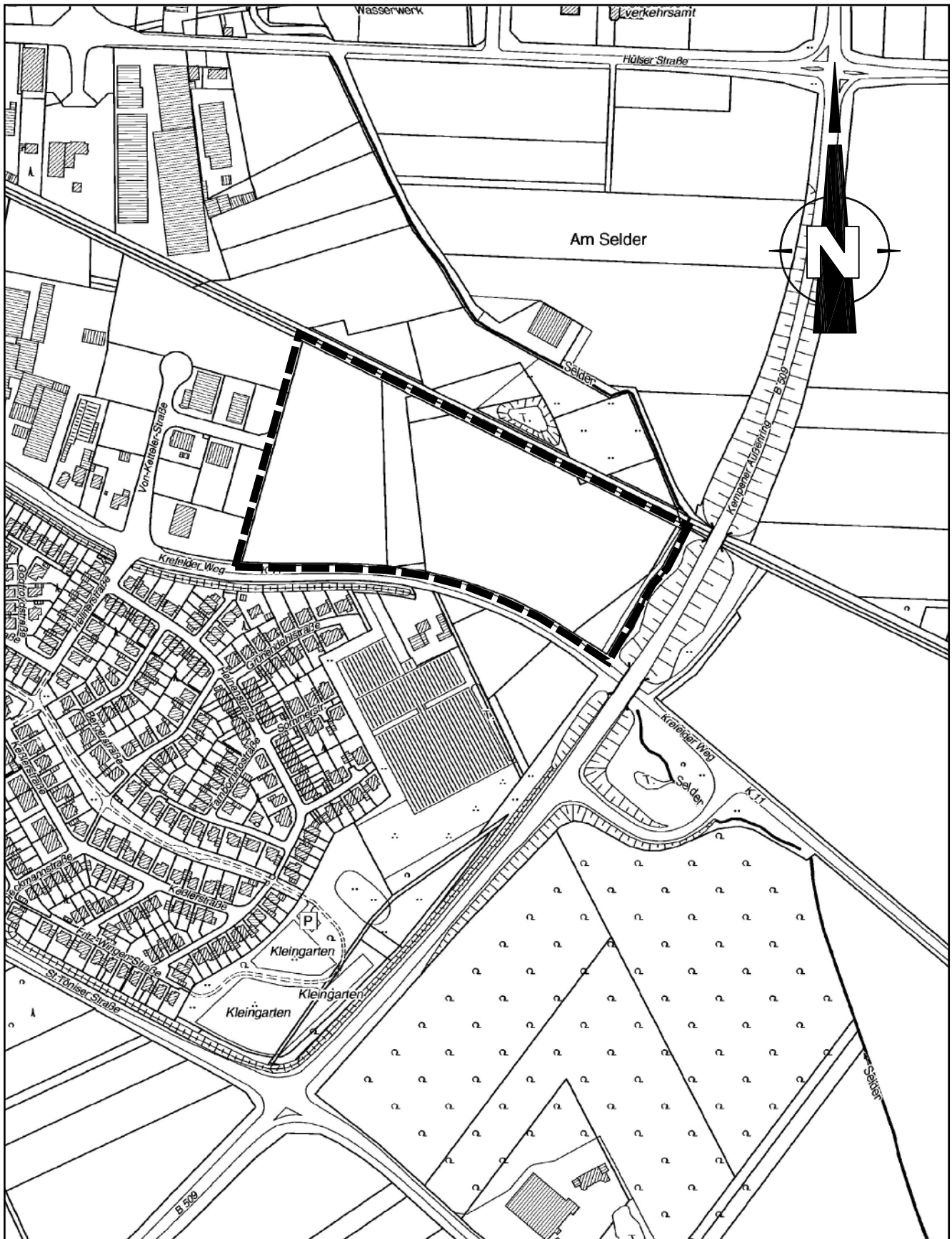
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

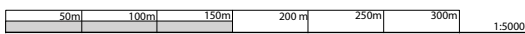
Kempen, den 19.05.2014

In Vertretung

gez. Kahl  
Tech. Beigeordneter



**Bereich des Bebauungsplans Nr. 150  
- Gewerbegebiet Krefelder Weg/Kempener Außenring -**



Stadt Kempen -Planungsamt-



## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **über ablaufende Verfügungsrechte an Reihen- grabstätten**

Gemäß § 17 der Friedhofssatzung der Stadt Kempen vom 17.02.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verfügungsrechte an den Reihengrabstätten auf Feld 18 des Friedhofs Kempen-Berliner Allee abgelaufen sind.

Es wird darum gebeten, die Grabanlagen bis zum 31.08.2014 zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die noch auf den Gräbern befindlichen Grabanlagen entschädigungslos beseitigt.

Zur besseren Orientierung wurden auf dem Grabfeld ebenfalls Hinweisschilder aufgestellt.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechtes ist nicht möglich.

Kempen, den 16.05.2014

gez.  
Schürmann

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 675

## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Nettetal über ihre Mit- gliedschaft/en nach § 16 Korruptionsbekämp- fungsgesetz**

**Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Rich-  
tigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Ver-  
änderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflich-  
tigen.**

#### **Legende:**

- 1) = ausgeübter Beruf
- 2) = Beraterverträge
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz
- 4) = Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

**Adrian, Willi**  
Keine Angaben

**Amberg, Hermann-Josef**  
1) Geschäftsführer

**Anderski, Helmut**  
1) Polizeibeamter  
6) Hauptgeschäftsführer beim SC Union Nettetal

**Aydogan, Niyazi**  
1) Einrichter Gießerei

**Backes, Werner**  
1) Rentner  
6) Vorstand Pfarrgemeinderat St. Sebastian Nettetal-Lobberich, Vorstand GdG Nettetal

**Banck, Karin**  
1) Einzelhandelskauffrau zzt. Vorarbeiterin JHW  
3) Aufsichtsrat Krankenhaus

**Barac, Milovan**  
Keine Angaben

**Barac, Nicolá**  
Keine Angaben

**Bartsch, Dr. Sebastian**  
1) Facharzt Innere Medizin  
4) Mitglied Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld

**Bekar, Osman**  
1) IT-Berater

**Blum, Ursula**  
Keine Angaben

**Boyxen, Jürgen**  
1) Rechtsanwalt  
6) Vorsitzender Theater unterm Dach e. V. Nettetal, Schatzmeister im Bundesvorstand des CDL e. V., Schlesienstr. 20, 48167 Münster

**Brönnert, Andrea**  
1) Landschaftsarchitektin  
3) Aufsichtsrat Krankenhaus

**Caspers, Marion**  
1) Dozentin an einer Privatschule in Neuss  
6) 1. KassiererIn in der Kfd St. Peter Hinsbeck  
1. Jugendwart beim VfL Hinsbeck

**Dammer-Peters, Inge**  
Keine Angaben

**Dellen, Wilfried**

Keine Angaben

**Derpmanns, Martina**

Keine Angaben

**Dröttboom, Hans-Willi**

Keine Angaben

**Dückers, Johannes**

Keine Angaben

**Dülger, Tülay**

Keine Angaben

**Dyck, Renate**

- 1) Parteigeschäftsführerin in Altersteilzeit passiv
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 4) Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
- 6) 2. Vorsitzende Spiel und Sport Schaag 1916 e. V.

**Eckert, Sebastian**

Keine Angaben

**Eikelberg, Tim**

- 1) Verwaltungsfachwirt / rechtliche Bauaufsicht

**Engbrocks, Reiner**

Keine Angaben

**Engelke, Dr. Matthias-Wilhelm**

- 1) evangelischer Pfarrer
- 6) Vorsitzender des Internationalen Versöhnungs-  
bundes/deutscher Zweig

**Erkens, Karl-Heinz**

- 1) Unternehmensberater
- 4) Prüfungsausschuss FONTYS Hochschule,  
Venlo, NL
- 6) stv. Vorsitzender Kath. Kirchengemeindeverband  
Nettetal  
stv. Vorsitzender Kirchenvorstand Kath. Pfarre  
St. Lambertus Breyell

**Esser, Heino**

Keine Angaben

**Fänger, Horst**

- 1) Programmierer
- 4) NetteBetrieb  
Aufsichtsrat Städtisches Krankenhaus Nettetal

**Färvers, Heinz Gerd**

- 1) Rentner

**Frank, Stefan**

Keine Angaben

**Gäbler, Vera**

- 1) Fotografenmeisterin

**Gahlings, Guido**

- 1) Krankenpfleger, Stationsleiter

**Geritz, Christa**

- 1) Staatl. geprüfte u. anerkannte Erzieherin

**Geritz, Ralf**

- 1) DV-Professional/DBA
- 6) Fraktionsgeschäftsführer WIN-Fraktion

**Gladbach, Peter**

Keine Angaben

**Glasmachers, Hans-Peter**

- 1) selbständiger Handwerksmeister (Maler- und  
Lackierer)
- 4) Kuratorium Nettetaler Sparkassenstiftung

**Glatz, Gaby**

- 1) RA-Fachangestellte
- 6) Geschäftsführer, Schatzmeister, Sozialwart des  
TV Lobberich  
Vorsitzende FU Nettetal, stv. Vorsitzende der  
Kreis-FU Viersen  
Beisitzer Ortsausschuss CDU Nettetal-Lobberich

**Glock, Hans-Hubert**

Keine Angaben

**Hamann, Birgit**

Keine Angaben

**Hauser, Petra**

Keine Angaben

**Hebben, Jörg**

- 1) Justizbeamter + Geschäftsführer
- 3) Mitglied Aufsichtsrat Städtisches Krankenhaus  
Nettetal
- 6) 1. Schriftführer Schützengesellschaft Kalden-  
kirchen Bruch 1878 e. V.

**Heinen-Möhles, Stefan**

- 1) Außendienstmitarbeiter

**Heußen, Jochen**

- 4) Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld  
Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung

**Heyer, Fred**

- 1) Dipl.-Kaufmann

**Heymann, Ingo**

- 1) Rechtsanwalt
- 3) Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal AG,

- VKV Aufsichtsrat – Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen  
Aufsichtsrat – Vorsitz Städt. Krankenhaus Nettetal GmbH, Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
- 4) I. Kreistag  
Mitglied  
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Sportausschuss, Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit, Kreiswahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss stellv. Mitglied  
Rechnungsprüfungsausschuss  
II. Stadt Nettetal  
Mitglied /Vorsitz Ausschuss für Stadtplanung  
Mitglied  
Betriebsausschuss NetteBetrieb, Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stellv. Mitglied  
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss
- 6) Vorsitzender CDU-Kaldenkirchen (seit 03/01)  
Stellv. Vorsitzender Bürgerverein Kaldenkirchen e. V.

**Hoersch, Guido**

- 1) Dipl. Betriebswirt, Immobilienfachwirt, MBA

**Horn, Dietmar**

- 1) Rentner

**Hüttermann, Brigitte**

- 1) MTA

**Hüttermann, Hermann-Josef**

Keine Angaben

**Jansen, Tanja**

Keine Angaben

**Jobst, Werner**

Keine Angaben

**Josten, Helma**

- 1) Werbeagentur / selbständig

**Karahan, Gülsen**

Keine Angaben

**Koch, Uwe**

Keine Angaben

**Kotschate, Timo**

- 1) Dipl.-Ing. Architekt  
3) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal  
4) Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung  
5) Geschäftsführer der HKK Kaldenkirchener Bau betreuungsgesellschaft mBH

**Koun, Julia**

Keine Angaben

**Lange, Dr. Christian**

- 1) Informatiker  
3) Baugesellschaft Nettetal

**Langheinrich, Dirk**

- 1) Dipl.-Sozialpädagoge

**Lehmann, Dieter**

Keine Angaben

**Lehmann, Heinz**

- 1) Pensionär

**Lehnen, Ralf**

- 1) Tischlermeister  
3) Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung

**Liskes, Horst**

- 1) Oberbrandmeister in Pension

**Lücker, Markus**

- 1) Architekt  
6) Stellv. Vorsitzender CDU Ortsverband Lobberich, Vorsitzender Förderverein KITA Leutherheide

**Lunau, Sabine**

- 1) Angestellte im öffentl. Dienst, Dipl.-Sozialarbeiterin  
5) Geschäftsführerin der Fa. Solide Betreuung GmbH

**Lutz, Rainer**

- 1) Leiter Werkzeugbau und Ausbildungsleiter  
6) 1. Vorsitzender DJK Sportfreunde Leuth  
2. Vorsitzender Stadt sportverband Nettetal

**Meiners, Jochen**

- 1) Beamter Feuerwehr m. D.  
6) Vorsitzender Freiwillige Feuerwehr

**Melchert, Arno**

- 1) Finanzbeamter  
3) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH  
6) Kassierer im SPD Ortsverein Nettetal

**Michels, Holger Heinz**

Keine Angaben

**Münter, Gregor**

- 1) Dipl.-Ing. Landespflege, Bauleiter im Garten- und Landschaftsbau  
6) Vorsitzender der 1. Altherren-Mannschaft im TSV Kaldenkirchen

**Mürmanns, Michael**

- 1) Zollbeamter
- 6) Fußball-Jugendfachwart TSV Kaldenkirchen

**Nolde, Sigrid**

Keine Angaben

**Ophoves, Heinrich**

- 1) Dipl. – Ing. Agrar
- 6) Jagdgenossenschaft Hinsbeck 2. Schriftführer und Kassierer  
VVV Hinsbeck 2. Vorsitzender  
Karnevalskomitee KKH Mitglied

**Optendrenk, Dr. Marcus**

- 1) Landtagsabgeordneter
- 4) Aufsichtsratsvorsitzender der Baugesellschaft Nettetal AG  
Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Nettetal GmbH  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der VKV GmbH, Viersen,  
Parlamentarischer Beirat der NRW.Bank
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Kreis Viersen GmbH  
stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen  
Vorsitzender TV Lobberich 1861 e. V.  
Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Biologische Station Krickenbecker Seen e.V.

**Optendrenk, Dr. Theo**

- 1) Studiendirektor i. R. / Pensionär
- 6) Mitglied des Vorstandes VVV Lobberich

**Overhage, Hans**

Keine Angaben

**Peters, Johannes**

- 1) Polizeibeamter
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Viersen

**Pollmanns, Willi**

- 1) Geschäftsführer
- 4) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal

**Post, Harald**

Keine Angaben

**Prigge, Georg**

- 1) Rentner, früher Bauing.

**Reese, Julia**

- 1) Erzieherin
- 6) Vorsitzende der Sportjugend des KSB Viersen

**Reiners, Heinz-Robert**

Keine Angaben

**Reinschlüssel, Marion**

- 1) Erzieherin
- 6) 2. Vorsitzende beim VfL-Hinsbeck

**Reschke, Manfred**

Keine Angaben

**Schierkes, Walter**

- 1) Gemeindereferent
- 6) Jugendkassierer im Sportverein „BSV Leutherheide“

**Schilden, Oliver**

Keine Angaben

**Schmitz, Heinz**

Keine Angaben

**Schmitz, Irmgard**

Keine Angaben

**Schmitz-Becker, Klaus**

- 1) Freier Architekt

**Schöck, Thomas**

Keine Angaben

**Scholz, Erhard**

Keine Angaben

**Schröder, Hubert**

Keine Angaben

**Schröder, Ralf**

- 1) Versicherungsfachwirt, Direktionsbeauftragter
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG  
Mitglied im Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
- 5) Mitglied im Betriebsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG
- 6) Vorsitzender Pfarrgemeinderat St. Peter in Nettetal-Hinsbeck  
Vorsitzender Rat der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Nettetal

**Schürmann, Christian**

Keine Angaben

**Seidel, Kerstin**

Keine Angaben

**Siemes, Hajo**

- 1) Freiberuflicher Unternehmensjurist
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH

- 6) Vorsitzender der Wählergemeinschaft „Wir in Nettetal“

**Spitzkowsky, Rolf**

- 1) Rentner  
6) Abteilungsleiter Leichtathletik beim TSV Kaldenkirchen

**Stein, Christian**

- 1) Generalagent/Dipl.-Versicherungsfachwirt  
3) Baugesellschaft Nettetal AG  
Stadtwerke Nettetal GmbH  
6) 1. Vorsitzender Verein SC-Union Nettetal  
Schatzmeister CDU Nettetal  
Geschäftsführer MTV Nettetal

**Stobbe, Ralf**

- 1) Dipl. Kaufmann / Selbständig  
5) Geschäftsführender Gesellschafter der SUTHOR  
Papierverarbeitung GmbH & Co.KG

**Syben, Günter**

- 1) kaufm. Angestellter  
4) Mitglied Beirat Regionaldirektion Nettetal der  
Sparkasse Krefeld  
Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal

**Terporten, Christa**

- 1) Hausfrau

**Thielen, Andrea**

- 1) selbstständig

**Troost, Hans-Willy**

- 1) Controller  
4) Mitglied Aufsichtsrat Baugesellschaft Nettetal AG  
Mitglied/stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH  
Mitglied Regionaldirektion Nettetal Sparkasse Krefeld  
Mitglied der Nettetaler Sparkassenstiftung,  
Mitglied Sparkassenstiftung Natur und Kultur Kreis Viersen  
6) Vorstandsmitglied VVV Lobberich  
Mitglied TV Lobberich  
Mitglied Gemeinnützige Elterninitiative Kindertraum e. V.  
Mitglied Förderverein Alter Kirchturm e.V.

**Vyver, Hans**

- 1) Rentner  
4) Regionalbeirat Sparkasse Krefeld  
6) 1. Vorsitzender RSV Panne Bracht

**Wagner, Christian**

- 1) Bürgermeister  
nebenamtlicher Geschäftsführer der Stadtwerke

Nettetal GmbH

- 4) Mitglied des Aufsichtsrates WfG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen)  
Mitglied des Beirates der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen)  
Vors. des Aufsichtsrates der LTG (Leitungs- und Tiefbau – Gesellschaft Nettetal GmbH)  
Vorsteher des Netteverbandes  
Vorsitzender des Kuratoriums der Nettetaler Sparkassenstiftung  
Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld  
Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Nette  
6) Mitglied des Landesvorstandes der Kommunalpolitischen Vereinigung NW  
Vorsitzender des Vereins Matthias-Neelen-Tierheim für den Kreis Viersen e. V.  
Stellv. Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Elk / Nettetal  
Vorsitzender DRK-Ortsverein Nettetal  
Stellv. Bezirksvors. KPV-Niederrhein  
1. Vorsitzender „Agrobusiness Niederrhein e. V.“

**Wefers, Frank**

- 1) Geschäftsführer

**Werner, Günter**

- 1) Studiendirektor a. D.  
3) Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH stellv. Mitglied  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH Vorsitzender  
Aufsichtsrat der WFG stellv. Mitglied  
Aufsichtsrat Krankenhaus Nettetal GmbH Mitglied,  
Beirat Regionaldirektion Nettetal d. Spk. Krefeld Mitglied  
Aufsichtsrat LTG Nettetal GmbH stellv. Vorsitzender  
4) Verwaltungsrat Spk. Krefeld stellv. Mitglied,  
Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen Mitglied

**Wesch, Alfred**

- 1) Maurermeister, selbständig  
5) Bau-Innung-Viersen  
Niederrh. Kreishandwerkerschaft Krefeld Viersen  
6) Lehrlingswart der Bau-Innung Viersen und Mitglied im Vorstand

**Winands, Claudia**

Keine Angaben

**Witter, Florian**

Lehrer

**Witzke, Axel**

- 1) Beamter
- 4) Mitglied Stadtwerke
- 6) stv. Vorsitzender Reservistengemeinschaft Nettetal

**Yavuz, Tahir**

- 1) Freiberufl. Finanzberater
- 6) Vorstandsvorsitzender des Türk.-Islam. Kulturvereins

**Zilkens, Dr. Hubertus**

Keine Angaben

**Zündel, Thomas**

Keine Angaben

Nettetal, 22. Mai 2014

gez. Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 675

---

**Bekanntmachung  
der Stadt Nettetal**

**über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ im Stadtteil Breyell und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich 3. Änderung Bebauungsplan Br-175 „Lötscher Weg“)**

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Br.175 „Lötscher Weg“) im Parallel-Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes Specker Feld am südwestlichen Ortsrand Breyells zwischen der Dülkener Straße, der Straße Berger Feld und den Wohnbaugrundstücken westlich der Paul-Therstappen-Straße.

Der in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts favorisierte Standort für einen Baubetriebshof an der Dülkener Straße (neben der Landesstraßenmeisterei) wurde in dem Bebauungsplan Br-175 „Lötscher Weg“ als „Fläche für den Gemeinbedarf – Bauhof“ festgesetzt.

Mit dem Beschluss, statt eines Neubaus an anderer Stelle den bestehenden Baubetriebshof an der Breyeller Straße in Lobberich an gleicher Stelle neu zu errichten, sind die Planziele des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ für diese Teilfläche über-680

holt. Die 3. Änderung soll die an dieser Stelle nicht mehr benötigte Gemeinbedarfsfläche zukünftig wie im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ als gewerbliche Baufläche ausweisen und mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend darstellen.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 22.05.2014

Im Auftrag  
gez. Wagner  
Bürgermeister





## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplanes Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ im Stadtteil Schaag**

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt am Ortsrand des Stadtteils Schaag zwischen Kindter Straße und Friedhof.

Planungsziel ist die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Schaag der Freiwilligen Feuerwehr Nettetal an dieser Stelle, da das bestehende „alte“ Gerätehaus hinsichtlich seiner Dimensionen und technischen Ausstattung, sowie der Lage im Stadtteil nicht mehr den heutigen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen genügt und am bisherigen Standort mit vertretbarem Aufwand nicht angemessen ertüchtigt werden kann.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

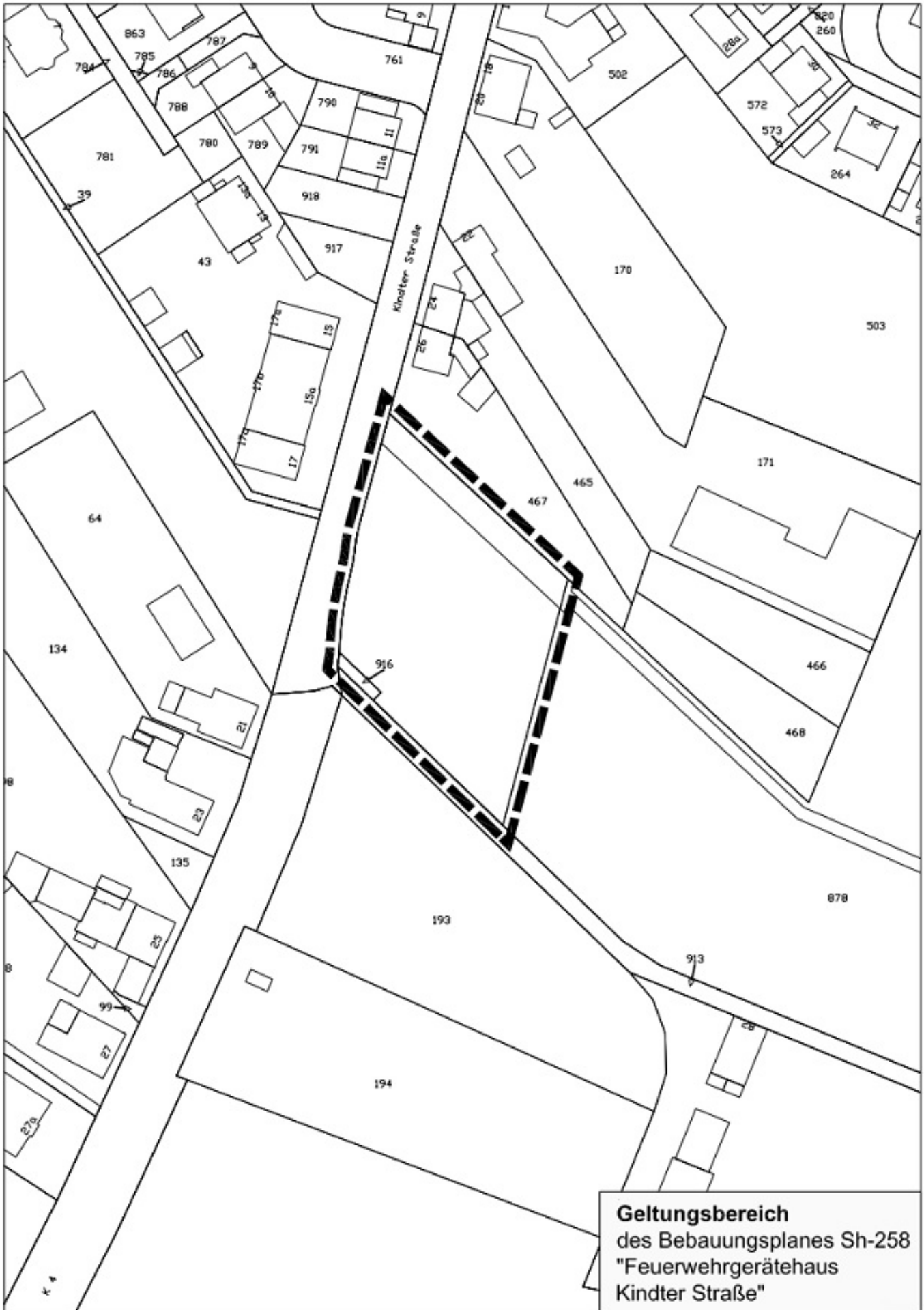
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen informieren und sich zur Planung äußern.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 22.05.2014

Im Auftrag  
gez. Wagner  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

## des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl und Wahl der Vertretung am 25. Mai 2014

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 26.05.2014 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung hiermit bekannt gegeben.

### A. Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte:	34.138
Wähler insgesamt:	16.617
davon	
ungültige Stimmen:	357
gültige Stimmen:	16.260

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wagner, Christian (CDU)	8.255
2. Moter, Udo (SPD)	3.845
3. Peters, Johannes (FDP)	1.892
4. Gahlings, Guido (Grüne)	2.268

Nach § 46c Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Von den zugelassenen Wahlvorschlägen hat der Bewerber Christian Wagner mit 8.255 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 46b in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebiets, von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie von der Aufsichtsbehörde beim Wahlleiter Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

### B. Wahl des Rates

Wahlberechtigte:	34.138
Wähler insgesamt:	16.653
davon	
ungültige Stimmen:	251
gültige Stimmen:	16.402

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU	7.559	46,09 %
2. SPD	3.455	21,06 %
3. FDP	1.163	7,09 %
4. Grüne	1.539	9,38 %
5. ABN	615	3,75 %
6. WIN	1.320	8,05 %
7. AfD	751	4,58 %

I. In den Wahlbezirken wurden folgende 21 Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt:			II. Aus den Reservelisten wurden folgende 25 Bewerberinnen und Bewerber nach dem Verhältnisausgleich gewählt:	
Wahlbezirk	Name, Vorname	Partei	Partei, Wählergruppe	Name, Vorname
401	Post, Harald	CDU	SPD : 10 Sitze	Dyck, Renate
402	Pollmanns, Willi	CDU		Melchert, Arno
403	Dr. Optendrenk, Marcus	CDU		Jansen, Tanja
404	Glatz, Gabriele	CDU		Engbrocks, Reiner
405	Josten, Helma	CDU		Vyver, Hans
406	Boyxen, Jürgen	CDU		Banck, Karin
407	Liedtke, Marita	CDU		Dröttboom, Hans-Willi
408	Steger, Konrad	CDU		Spitzkowsky, Rolf
409	Ophoves, Heinrich	CDU		Dückers, Johannes
410	Reiners, Heinz Robert	CDU		Terporten, Christa
411	Gäbler, Vera	CDU	FDP: 3 Sitze	Troost, Hans-Willy
412	Zündel, Thomas	CDU		Peters, Johannes
413	Michels, Holger	CDU		Lehmann, Heinz-Dieter
414	Stein, Christian	CDU	Grüne: 4 Sitze	Gahlings, Guido
415	Syben, Günter	CDU		Derpmanns, Martina
416	Lehnen, Ralf	CDU		Ploenes, Marcus
417	Heymann, Ingo	CDU		Heyer, Fred
418	Schröder, Hubert	CDU	ABN: 2 Sitze	Overhage, Hans
419	Willers, Claudia	CDU		Schmitz, Manfred
420	Witzke, Axel	CDU	WIN: 4 Sitze	Siemes, Hajo
421	Prof. Dr. Leo Peters	CDU		Schröder, Nicole
				Zorn, Andreas
				Hussein-Petersen, Mona
			AfD: 2 Sitze	Kronauer, Lothar
				Schlomski, Dirk

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nettetal, 26.05.2014

Der Wahlleiter  
gez. Schönfelder

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 684

# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

## des Ergebnisses der Integrationsratswahl in der Stadt Nettetal am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 26.05.2014 das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Nettetal vom 25.05.2014 festgestellt hat, werden gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Nettetal die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte insgesamt:	5.538
Wähler insgesamt:	756
Ungültige Stimmen:	42
Gültige Stimmen:	714

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

1. Thiel, Reinhold (Einzelbewerber)	168
2. Chudyk, Monika (Einzelbewerberin)	106
3. Said, Nimet (Einzelbewerberin)	51
4. Büscher, Renate (Einzelbewerberin)	106
5. Integration für Nettetal (IFN)	234
6. Isenberg, Günter (Einzelbewerber)	49

Die folgenden Bewerberinnen und Bewerber aus den zugelassenen Wahlvorschlägen wurden nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers in den Integrationsrat der Stadt Nettetal gewählt:

Wahlvorschlag	Anzahl der Sitze	gewählt
Thiel, Reinhold	1	Thiel, Reinhold
Chudyk, Monika	1	Chudyk, Monika
Said, Nimet	1	Said, Nimet
Büscher, Renate	1	Büscher, Renate
Integration für Nettetal (IFN)	2	Aydogan, Niyazi
		Kassas, Hayfa
Isenberg, Günter	1	Isenberg, Günter
	7	

Gemäß § 39 KWahlG in Verbindung mit § 16 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Nettetal können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständig Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nettetal, 26.05.2014

Der Wahlleiter  
gez. Schönfelder

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 686

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmthal

Der Rat der Gemeinde Schwalmthal hat am 20. Mai 2014 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/3, 3. Änderung „Häsenberg“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Aufgrund dieser Beschlußfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/3, 3. Änderung „Häsenberg“ mit Begründung in der Zeit

vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 10. Juli 2014

zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmthal, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden:

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmthal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte.

Schwalmthal, den 22. Mai 2014

In Vertretung:  
gez.: Gather

### B-Plan Wa/3, 3. Änd.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 687

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski, zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 09.04.2014 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 19.05.2014

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 688

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski, zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 24.02.2014 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 19.05.2014

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 688

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski, zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 26.03.2014 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 19.05.2014

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 688

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski, zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 24.02.2014 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 22.05.2014

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 688



# Bekanntmachung der Stadt Viersen

**Erste Änderung der Ehrenordnung vom  
14.05.2014**

Der Rat der Stadt Viersen hat aufgrund des § 43 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), und des § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV.NRW.2005 S. 8 /SGV. NRW. 20020), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875), in seiner Sitzung am 13.05.2014 folgende Änderung der Ehrenordnung beschlossen:

## Artikel I

Die Ehrenordnung vom 25.06.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Klammerzusatz „sachkundige Bürger nach § 58 Abs. 3 GO NRW“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 1 werden die zitierten Fundstellen des KorruptionsbG jeweils von „§ 17“ in „§ 16“ geändert.
3. In § 3 Abs. 1 Ziff. 5 wird die zitierte Fundstelle des Aktiengesetzes von „§ 125 Abs. 1 S. 3“ in „§ 125 Abs. 1 S. 5“ geändert.
4. In § 3 Abs. 3 wird die zitierte Fundstelle des KorruptionsbG von „§ 2 Abs. 1“ in „§ 2“ geändert.

## Artikel II

Diese Änderung der Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Viersen am 13.05.2014 beschlossene Erste Änderung der Ehrenordnung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Viersen öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Änderung der Ehrenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Änderung der Ehrenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, den 14.05.2014

gez.  
Thönnessen  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 689

# Bekanntmachung der Stadt Viersen

**Bebauungsplan Nr. 242-6 „Kampweg / Karlstraße“ in Viersen-Dülken  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem.  
§ 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 242-6 „Kampweg / Karlstraße“ in Viersen-Dülken gemäß § 3 BauGB.“

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Dülken im Bereich Kampweg-Karlstraße (siehe Anlage 1) und umfasst etwa 1,4 ha. Das Plangebiet wird im Norden durch den Holunderweg bzw. die landwirtschaftlichen Flächen, im Osten durch den Kampweg, im Süden durch die Karlstraße und im Westen durch die Kleingartenanlage begrenzt. Der genaue Verlauf der Grenze des Plangebietes ist im Plan eindeutig dargestellt und

aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes gehört eine Begründung gem. § 2a BauGB.

Die gestalterischen Vorschriften gem. § 86 BauONRW werden Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die für diesen Planbereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242 außer Kraft.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauONRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV. NRW. 2013 S. 142).“

Aufgrund dieses Beschlusses liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ einschließlich Begründung im Fachbereich 60-Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

- montags bis donnerstags  
von 08:00 – 13:00 Uhr und  
von 14:00 – 17:00 Uhr und
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

**vom 17.06.2014 bis einschließlich 17.07.2014.**

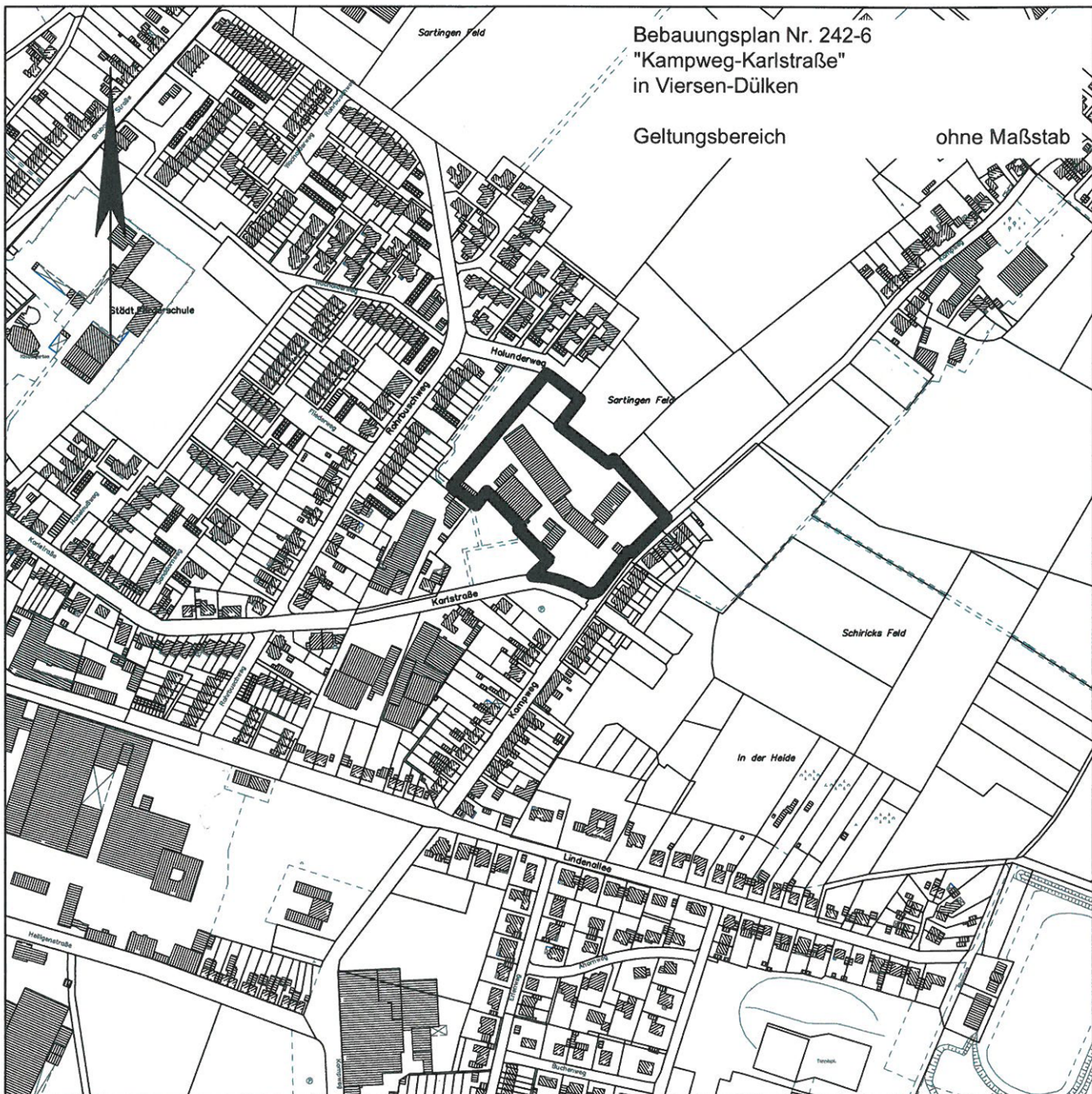
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-6 „Kampweg/Karlstraße“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 06.05.2014 gefasste Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 242-6 „Kampweg / Karlstraße“ in Viersen-Dülken wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 19.05.2014

gez. Thönnessen  
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 689

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### Bebauungsplan Nr. 182-A „Zollweg/Robend-Süd“, in Viersen

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182-A „Zollweg/Robend-Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen beschließt:

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182-A „Zollweg/Robend-Süd“ und nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 182 „Zollweg/Robend“ zur Kenntnis
- die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 182-A „Zollweg/Robend-Süd“ in Viersen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.“

### Hinweise zu den Beschlüssen

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Viersen, östlich der Viersener Innenstadt, im Entwicklungsbereich „Bahnhof/Stadtwald“ und wird begrenzt durch den Bebauungsplan Nr. 185 „Am Sandhof“ im Südosten, den Bebauungsplan Nr. 188 „Östlich der Flämischen Allee“ im Südwesten, durch den Zollweg (bzw. rückwärtige Grundstücksflächen

der Bebauung an der Krefelder Straße) sowie durch unbebaute Flächen im Nordosten.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Planbereiches ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zum Entwurf dieses Bebauungsplanes gehört eine Begründung gem. § 2a BauGB einschließlich Umweltbericht.

Die gestalterischen Vorschriften gemäß § 86 BauO NRW werden Bestandteil der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Grundlage für die Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S.878) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Aufgrund dieser Beschlüsse liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen im Fachbereich 60-Stadtentwicklung, – Bauleitplanung, Bahnhofstraße 23, Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

- montags bis freitags  
von 08:00 – 13:00 Uhr und  
von 14:00 – 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

**Die Auslegungsfrist läuft vom 10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende **umweltbezogene Informationen** liegen zur Einsicht vor:

- > Umweltbericht als Bestandteil der Begrün-

dung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima und Luft, des Landschaftsbildes sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen, sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter

- > Bericht über die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser im Entwicklungsgebiet Bahnhof/Stadtwald
- > Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung von Lärmeinwirkungen durch Verkehrs- und Betriebsgeräusche
- > Geruchsimmissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsimmissionen durch eine Papierfabrik
- > Bericht über die Durchführung von Probandenbegehungen zur Ermittlung der Geruchsimmissionen durch eine Papierfabrik
- > Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur überschlüssigen Prognose über das betroffenen Artenspektrum unter Einbeziehung der voraussichtlichen Wirkfaktoren des Vorhabens
- > Endbericht zur Gefährdungsabschätzung Entwicklungsgebiet Bahnhof/ Stadtwald
- > Stellungnahme zu den durchgeführten Bodenuntersuchungen zur Bewertung der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Pflanze
- > Baugrundvorgutachten zum Bebauungsplan Nr. 188 zur Untersuchung der Baugrundverhältnisse
- > Baugrundvorgutachten zum Bebauungsplan Nr. 185 zur Untersuchung der Baugrundverhältnisse
- > Untersuchung zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182-A „Zollweg/Robend-Süd“ in Viersen

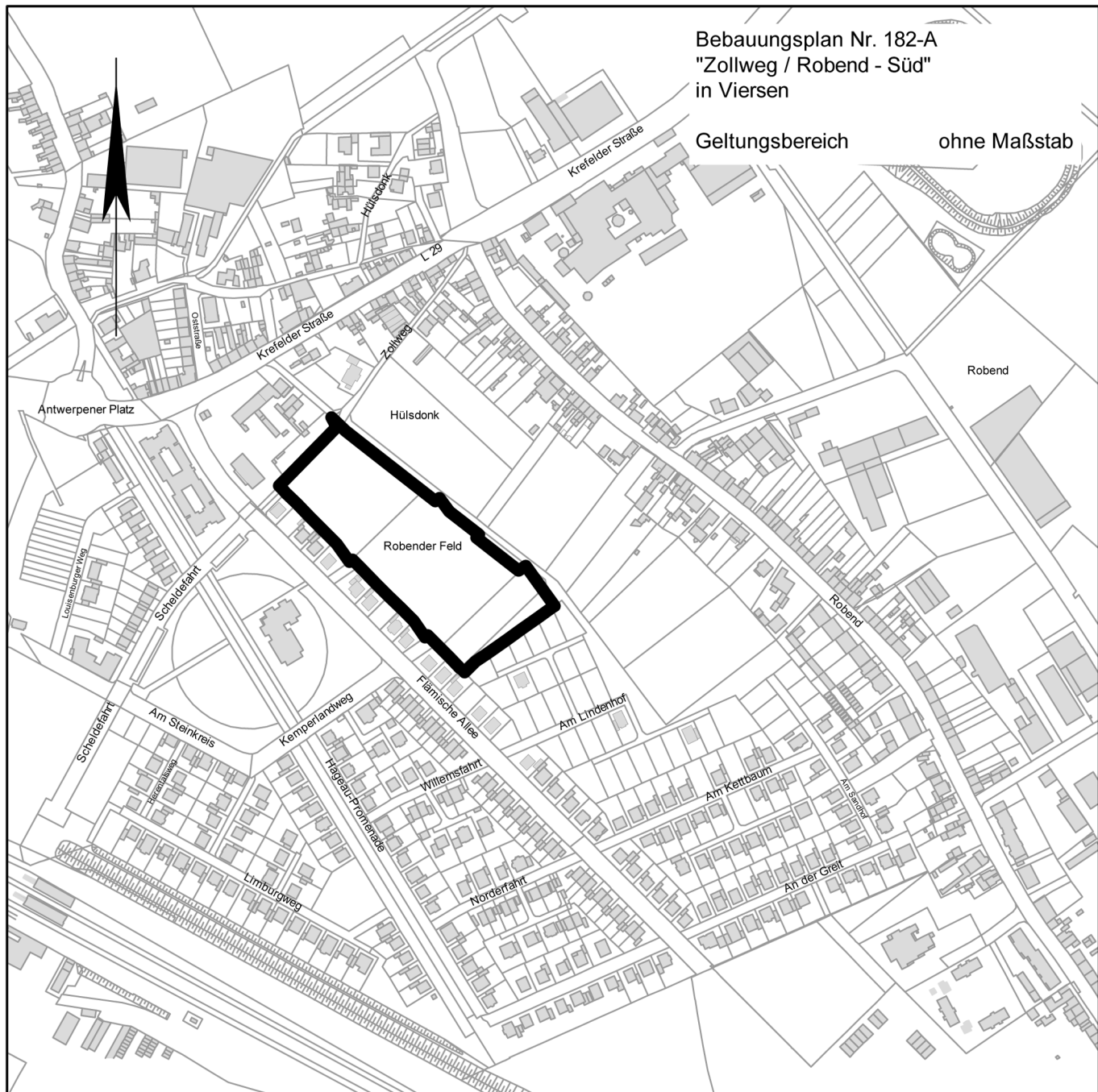
Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

> Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zum Ergebnis der Luftbildauswertung mit Hinweis auf Kampfmittel

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 06.05.2014 gefassten Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.182-A „Zollweg/Robend-Süd“ in Viersen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 19.05.2014

gez. Thönnessen  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Stadt Willich

## über die Auslegung der 134. Änderung (nördlich Hülsdonkstraße) des Flächennutzungsplanes.

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 13.05.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung der 134. Änderung (nördlich Hülsdonkstraße) des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

Vom 04.06.2014 bis 04.07.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Zur 134. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Stellungnahmen und Unterlagen die zur			
<b>134. FNP-Änderung nördl. Hülsdonkstraße</b>			
eingegangen und/oder herangezogen wurden.			
<b>Schutzgut</b>	<b>Gutachten/Fachinformationen</b>	<b>sonstige Unterlagen</b>	<b>Stellungnahmen</b>
<b>Mensch</b>	Lärmkartierung NRW (Verkehrslärm) Immissionsschutz-Gutachen		Lärmbelastung, Verkehrskonflikte mit ruhenden u. fließendem Verkehr sowie mit Radfahrern u. Fußgängern, Gewerbliche Immissionen
<b>Tiere u. Pflanzen</b>	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster) Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume) Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz)		Eingriffsbilanzierung und Kompensation

<b>Luft u. Klima</b>	Lanuv Umweltdaten(KlimaAtlas)		
<b>Landschaft</b>	Landschaftsplan Nr.9 Kreis Vie		
<b>Boden</b>	Bodenbelastung Kreis Vie Geomedia Web Gis(Boden) Bodenkarte 1:50000 Altlastentechnische Untersuchung		Bodenbelastung, Wirkungspfade
<b>Wasser</b>	Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen)		Grundwasserschutz,
<b>Kultur u. sonstige Sachgüter</b>	Untere Denkmalbehörde Geomedia Web Gis (Denkmal)		Denkmalschutz
<b>Wechselwirkungen</b>			
<b>Sonstiges</b>		Masterplan Mobilität Freiraumkonzept Willich Umweltbericht zum Be.-plan	Gechosswohnungsbau für Senioren, Gasfernleitung,

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 20.05.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich der 134. Änderung (nördlich Hülsdonkstraße) des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



# Bekanntmachung der Stadt Willich

## über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 25 IX W – Wekeln (nördlich Hülsdonkstraße).

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 13.05.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 25 IX W – Wekeln (nördlich Hülsdonkstraße) beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 04.06.2014 bis 04.07.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Stellungnahmen und Unterlagen die zum			
<b>Bebauungsplan 25 IX W nördlich Hülsdonkstraße</b>			
eingegangen und/oder herangezogen wurden.			
<b>Schutzgut</b>	<b>Gutachten/Fachinformationen</b>	<b>sonstige Unterlagen</b>	<b>Stellungnahmen</b>
<b>Mensch</b>	Lärmkartierung NRW (Verkehrslärm) Immissionsschutz-Gutachen		Lärmbelastung, Verkehrskonflikte mit ruhenden u. fließendem Verkehr sowie mit Radfahrern u. Fußgängern, Gewerbliche Immissionen
<b>Tiere u. Pflanzen</b>	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster) Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume) Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz)		erhalt der Begrünung, Eingriffsbilanzierung und Kompensation



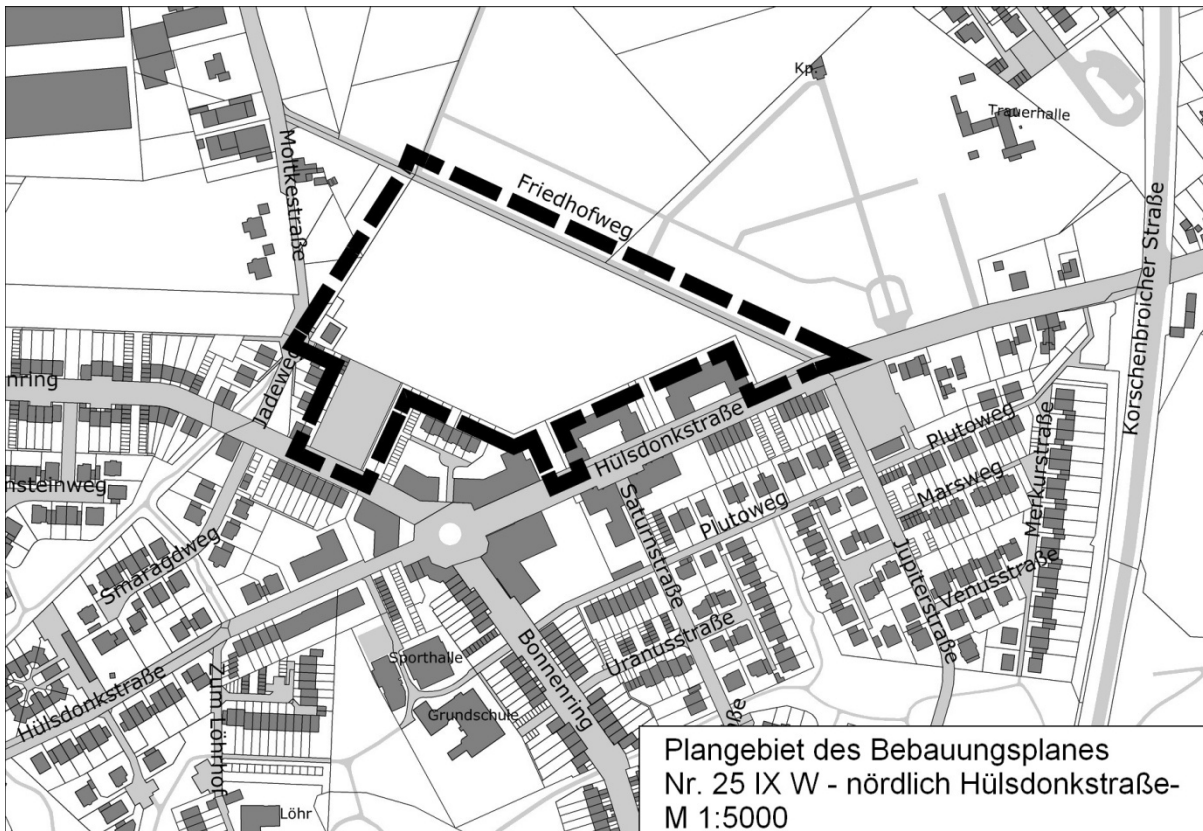
<b>Luft u. Klima</b>	Lanuv Umweltdaten(Klimaatlas)		
<b>Landschaft</b>	Landschaftsplan Nr.9 Kreis Vie		
<b>Boden</b>	Bodenbelastung Kreis Vie Geomedia Web Gis(Boden) Bodenkarte 1:50000 Altlastentechnische Untersuchung		Bodenbelastung, Wirkungspfade
<b>Wasser</b>	Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen)		Grundwasserschutz,
<b>Kultur u. sonstige Sachgüter</b>	Untere Denkmalbehörde Geomedia Web Gis (Denkmal)		
<b>Wechselwirkungen</b>			
<b>Sonstiges</b>		FNP WILLICH Umweltbericht zur F-planänd. Freiraum- konzept Willich	Verkehrsführung, Bauformen, Geschossigkeit,

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 20.05.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 25 IX W – Wekeln (nördlich Hülsdonkstraße) ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 696

## Bekanntmachung der Stadt Willich

Es ist beabsichtigt, den öffentliche Parkplatz (Gemarkung Anrath, Flur 24, Teil aus Flurstück 370) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG-NW) einzuziehen.

Der Rat der Stadt Willich hat der Einziehungsabsicht in seiner Sitzung am **08.04.2014** zugestimmt.

Nach Prüfung sind die Voraussetzungen für eine Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) gegeben. Stadtplanerische Belange werden durch diese Einziehung nicht berührt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu eventuellen Einwendungen zu geben.

Ein Lageplan, aus dem der einzuziehende Teilbereich der öffentlichen Parkfläche ersichtlich ist, kann innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags von  
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

beim Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, Technisches Rathaus, 2. OG, Zimmer 209 eingesehen werden.

Einwendungen, die verspätet eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Einziehungsabsicht ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss über die Einziehungsabsicht vorher beanstandet, oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 16.05.2014

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.  
Dipl.-Ing. Stall  
Techn. Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 698

## Bekanntmachung der Stadt Willich

### 9. Änderungssatzung vom 22.05.2014 zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Willich vom 08.07.1992

(Abl. Kreis Viersen 1992, S. 370)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Willich in seiner Sitzung am 15.05.2014 die folgende

### 9. Änderungssatzung

beschlossen:

#### Artikel I

#### § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Falls die Erschließungsanlage an die öffentliche Entwässerungsanlage (ohne Versickerungsanlage) angeschlossen ist, wird hierfür ein Einheitssatz je qm der zu entwässernden Erschließungsfläche, ausgehend von der Kostenlage zum Zeitpunkt der Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlagen in der abzurechnenden Erschließungsanlage, berechnet.

Die errechneten Einheitssätze betragen für:

1995:	13,86 Euro/m <sup>2</sup>
1996:	13,79 Euro/m <sup>2</sup>
1997:	13,75 Euro/m <sup>2</sup>
1998:	13,88 Euro/m <sup>2</sup>
1999:	13,97 Euro/m <sup>2</sup>
2000:	14,13 Euro/m <sup>2</sup>
2001:	14,11 Euro/m <sup>2</sup>
2002:	13,91 Euro/m <sup>2</sup>
2003:	13,81 Euro/m <sup>2</sup>
2004:	13,89 Euro/m <sup>2</sup>
2005:	13,93 Euro/m <sup>2</sup>
2006:	14,44 Euro/m <sup>2</sup>
2007:	15,53 Euro/m <sup>2</sup>

2008: 15,84 Euro/m<sup>2</sup>  
2009: 16,21 Euro/m<sup>2</sup>  
2010: 16,42 Euro/m<sup>2</sup>  
2011: 16,69 Euro/m<sup>2</sup>  
2012: 17,04 Euro/m<sup>2</sup>  
2013: 17,27 Euro/m<sup>2</sup>

Für Erschließungsanlagen, die bis zum 31.12.1994 erstmalig hergestellt wurden, wird der Aufwand nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Dies gilt nicht für die Erschließungsanlagen, die mittels einer eigenständigen Versickerungsanlage entwässern. Für diese Anlagen wird der Aufwand ebenfalls nach tatsächlichen Kosten ermittelt.

## Artikel II

### Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 22.05.2014

(Heyes)  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 698

## Bekanntmachung der Stadt Willich

### Satzung vom 22.05.2014 zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Willich vom 18.12.2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz- LAbfG NW -) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW.S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GV NRW S.148), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I 2012, S. 212) zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I 2013 S. 1324), § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I 2002, S.1938ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24. Februar 2012 (BGBl. I 2012, S. 212), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) m.W.v. 15. August 2013, in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Willich in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgende Erweiterung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Willich beschlossen:

#### I.

### § 2 Abfallensorgungsleistungen der Stadt

Absatz 3 erhält folgende Ergänzung:

11. Einsammeln und Befördern von Altkleider und Altschuhen

#### II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 22.05.2014

gez.  
(Heyes)  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 699

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3101171472

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 23.05.2014

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 700

## **Bekanntmachung der Viersener Aktiens-Baugesell- schaft AG**

### **Hauptversammlung der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG**

Am Mittwoch, dem 2. Juli 2014 um 16.00 Uhr beruft die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG die Hauptversammlung ein.

Diese findet statt im VAB-Sitzungszimmer (2. OG, Raum 200) des Stadthauses, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen.

### **Tagesordnung**

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

- a. Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie Lagebericht des Vorstandes
- b. Prüfungsbericht des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Goltsteinstraße 29, 40211 Düsseldorf, vom 06.03.2014
- c. Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung

#### **2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung des Bilanzgewinnes aus dem Geschäftsjahr 2013**

#### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**

#### **4. Bestellung der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014**

#### **5. Erhöhung der Kapitalrücklage durch eine Sacheinlage des Gesellschafters**

#### **6. Wahl des Aufsichtsrates - gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung**

Der Jahresabschluss 2013 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) der Lagebericht sowie der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen bis zur Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der VAB Rathausmarkt 1 in 41747 Viersen aus.

gez. Albert Becker  
Vorstandsvorsitzender

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 700

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim**

Auf der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim am 20.11. 2013 wurde die folgende Haushaltsatzung für das Geschäftsjahr 1.4. 2014 - 31.3.2015 beschlossen:

1. Der Haushalt für das Geschäftsjahr 2014/15 wird auf der Einnahmeseite mit 8.713,05 € und Aufgabeseite mit 8.713,05 € festgesetzt.
2. Kredite werden nicht veranschlagt
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgegeben.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/15 kann in der Zeit vom 10.6. – 23.6. 2014 beim Kassenverwalter der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim (Hans-Willi Waters, Nettetal Str. 100, 41751 Viersen -Boisheim, nach telefonischer Anmeldung 02153/60910) eingesehen werden.

Viersen-Boisheim  
gez. Reiner Hermanns  
- Jagdvorsteher -

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 701

---

## Bekanntmachung der Schwalmtalwerke AöR

Gemäß § 6 der Satzung der Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts über die Beseitigung von Abwasser – Abwasserbeseitigungssatzung – vom 12.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.12.2010 (öffentlich bekanntgegeben in den Amtsblättern des Kreises Viersen vom 30. Dezember 2003 Nr. 35, S. 805, vom 05. Oktober 2006 Nr. 30, S. 592, vom 30. Dezember 2008 Nr. 41, S. 1248 – 1552 und vom 16. Dezember 2010, S. 1112) wird bekanntgemacht, dass die öffentliche Abwasseranlage als Freispiegelkanal in den nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitten betriebsfertig hergestellt ist:

- Heinrich-Leven-Straße
- Zum Burghof
- Lüttelforster Straße, Hausnummern mit geraden Zahlen von Nr. 8 bis Nr. 86

Für alle Grundstücke, die durch die o.g. Straßenabschnitte erschlossen werden, entsteht nach § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung Anschluss- und Benutzungszwang zur öffentlichen Abwasseranlage als Kanal.

Schwalmtal, den 22.05.2014

Schwalmtalwerke  
Anstalt des öffentlichen Rechts



- Pesch -  
Vorstand

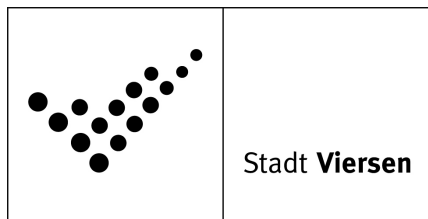


Abl. Krs. Vie. 2014, S. 702

# Bekanntmachung der Stadt Viersen

## EINLADUNG

mit verkürzter Ladungsfrist



**Sitzung:** Rat

**Sitzungstag:** 03.06.2014

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

**Beginn:** 18:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.	2014/0188/FB10/ III/2	Einrichtung von Gemeinsamem Lernen; hier: Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 30.01.2014

Viersen, den 27.05.2014

gez.  
Thönnessen  
Bürgermeister

#### Hinweis zur verkürzten Ladungsfrist und Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Viersen und die Ausschüsse sollen die Einladungen zu den Sitzungen spätestens am 7. Tage vor der Sitzung den einzelnen Mitgliedern zugehen. Dabei wird der Sitzungstag nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen braucht diese Frist nicht gewahrt zu werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Aufgrund der Fristsetzung seitens der Kommunalaufsicht und der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit ist es dringend notwendig, die regelmäßige Einladungsfrist nicht zu wahren.

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 703

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---